



BEITRAGS- und SPIELREGLEMENT

INHALTSVERZEICHNIS

1. Art der Mitgliedschaft

1.1	Aktivmitglieder	
1.2	Sponsoren/Passive	
1.3	Ehrenmitglieder	
1.4	Freimitglieder	
1.5	Junioren	
1.6	<u>Gönner</u>	-1-

2. Jahresbeiträge und Eintrittsgebühren

2.1	Junioren	
2.2	Austritt	
2.3	<u>Lizenzen</u>	-2-

3. Clubanlässe

3.1	Clubmeisterschaft / Grand Prix und andere Turniere	
3.2	Spielleiter	
3.3	Reservation ausserhalb Clubanlässe	
3.4	<u>Clubanlässe</u>	-3-

4. Vergünstigungen

4.1	<u>Clubmitglieder</u>	-4-
-----	-----------------------	-----

1. Art der Mitgliedschaften

1.1. Aktivmitglieder

Aktivmitglieder sind alle Clubmitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sie müssen den Jahresbeitrag, sowie die einmalige Eintrittsgebühr bezahlen. Ihnen stehen alle Vergünstigungen zu. Sie sind an allen Clubanlässen spielberechtigt.

1.2. Sponsoren/Passive

Sponsoren/Passive sind Mitglieder mit einem Jahresbeitrag von Fr. 50.--. Ihnen stehen alle Vergünstigungen für Clubmitglieder zu.

1.3. Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind von der Bezahlung des Club- Jahresbeitrags befreit. Es stehen ihnen alle Vergünstigungen für Clubmitglieder zu. Sie sind an allen Clubanlässen spielberechtigt.

1.4. Freimitglieder

Freimitglieder sind von der Bezahlung des Club- Jahresbeitrags befreit. Es stehen ihnen alle Vergünstigungen für Clubmitglieder zu. Sie sind an allen Clubanlässen spielberechtigt.

1.5. Junioren

Als Junioren gelten alle Schüler, Lehrlinge und Studenten mit gültigem Ausweis. Es stehen ihnen alle Vergünstigungen für Clubmitglieder zu und sind an allen Clubanlässen spielberechtigt.

- Junioren des Squash Club Quattro Willisau können jederzeit in der Freizeitzentrum Schlossfeld AG gratis trainieren, sofern die benötigten Squash Courts frei sind. Ein Reservation im Voraus ist nicht gestattet.
- Die Junioren müssen bei Spielantritt ihren gültigen Juniorenausweis vom Squash Club Quattro Willisau an der Rezeption vorzeigen.
- Wird ein offizielles Juniorenttraining durchgeführt, so werden die Courts entweder vom Trainer oder vom Squash Club Quattro Willisau schriftlich reserviert. Die Courts müssen mit dem Vermerk Juniorenttraining gebucht werden. Die Kosten dafür werden mittels Monatsrechnung zu Lasten des Squash Club Quattro Willisau in Rechnung gestellt.

1.6. Gönner

Gönner werden auf der Homepage des Squash Club Quattro Willisau aufgeführt, der Mindestbeitrag beträgt Fr. 100.-- sie sind jederzeit an Clubanlässen willkommen. Ihnen stehen aber keine Vergünstigungen für Clubmitglieder zu.

2. Jahresbeiträge und Eintrittsgebühren

	<u>Jahresbeitrag</u>	<u>Eintrittsgebühr</u>
Aktivmitglieder	Fr. 100.--	Fr. 60.--
Sponsoren/Passive	Fr. 50.--	Fr. 60.--
Ehrenmitglieder	Fr. --.--	Fr. --.--
Freimitglieder	Fr. --.--	Fr. --.--
Junioren	Fr. 50.--	Fr. --.--
Gönner	mind. Fr. 100.--	Fr. --.--

2.1. Junioren

Schüler, Lehrlinge und Studenten werden auf Beginn des neuen Vereinsjahres automatisch Aktivmitglieder, sobald sie den **Juniorenstatus** verloren haben. Die Eintrittsgebühr für Aktivmitglieder, Sponsoren/Passive ist obligatorisch und der Mitgliederbeitrag wird angeglichen.

2.2. Austritt

Bei einem Austritt besteht kein Anrecht auf die einbezahlten Mitgliederbeiträge oder die Eintrittsgebühr. Die Beiträge bleiben Eigentum des Squash-Club-Quattro Willisau.

2.3. Lizenzen

Spiellizenzen werden von allen Clubmitgliedern selber bezahlt. In Ausnahmefällen können die Kosten vom Club übernommen werden. Der Entscheid liegt beim Vorstand.

3. Clubanlässe

3.1. Clubmeisterschaft / Grand Prix und andere Turniere

Den Mitgliedern stehen an sämtlichen Clubanlässen die Courts unentgeltlich zur Verfügung.

3.2. Spielleiter

Der Spielleiter kann Reservationen für Trainingstunden und Clubturniere sowie Clubmeisterschaften vornehmen.

3.3. Reservation ausserhalb Clubanlässe

Alle Clubmitglieder können auch private Platzreservierungen vornehmen. Die Reservation muss direkt im Freizeitzentrum Schlossfeld AG erfolgen.

- Ab sofort können die Mitglieder des Squash Club Quattro Willisau ein 11er Abo der Freizeitzentrum Schlossfeld AG mit einer Vergünstigung von 20 Prozent beziehen. Die Vergünstigung von 20 Prozent gilt für sämtliche Spielzeiten.
- Eine aktuelle Mitgliederliste wird vom Squash Club Quattro Willisau laufend an die Freizeitzentrum Schlossfeld AG abgegeben.

3.4. Clubanlässe

- das Skiweekend findet immer am ersten Wochenende im März statt.
- die Generalversammlung findet immer am letzten Freitag im April statt.
- der Napf Cup findet immer am dritten Wochenende im Mai statt.
- der erste Grand Prix findet immer am letzten Freitag im Mai statt.
- das Plauschturnier findet immer am ersten Samstag im Juli statt.
- der Herbstausflug findet immer am zweiten Sonntag im September statt.
- der Quattro Cup findet immer ein Wochenende vor den Herbstferien statt.
- der zweite Grand Prix findet immer am letzten Freitag im Oktober statt.
- die Clubmeisterschaften finden immer am dritten Wochenende im Oktober statt.

Änderungen der oben erwähnten Daten werden den Mitgliedern mit dem Jahresprogramm bekanntgegeben!!

4. Vergünstigungen

4.1 Clubmitglieder

Freizeitzentrum Schlossfeld AG:

Alle weiteren Vergünstigungen sind direkt mit dem Freizeitzentrum Schlossfeld AG auszuhandeln.

Das vorliegende Reglemente wurde an der Generalversammlung vom 29.03.1985 genehmigt und tritt zu diesen Zeitpunkt in Kraft.

Die erste Überarbeitung des Beitrags- und Spielreglements erfolgte am 26.04.1991

Die zweite Überarbeitung des Beitrags- und Spielreglements erfolgte am 3.05.1996

Die dritte Überarbeitung des Beitrags- und Spielreglements erfolgte am 30.04.1999


Die vierte Überarbeitung des Beitrags- und Spielreglements erfolgte am 28.04.2000

Die fünfte Überarbeitung des Beitrags- und Spielreglements erfolgte am 13.05.2005

Die sechste Überarbeitung des Beitrags- und Spielreglements erfolgte am 27.04.2012

SQUASH-CLUB.QUATTRO WILLISAU

Der Präsident



Thomas Keel

Der Vize-Präsident



Heinz Hirschi